

Mittelstraße ein in den zahlreichen Problemen, welche im Anschlusse an die Lehre von der Auferstehung, dem Weltende und Weltgericht im Tractat de Deo consummante aufgeworfen werden. Die verschiedenartigen Meinungen werden sorgfältig gesichtet und mit feinem Tact wird die wahrscheinlichere auf Grund hervorragender Auctoritäten, in der Regel mit den eigenen Worten ihrer Hauptvertreter in den Vordergrund gestellt.

Geben wir noch kurz eine allgemeine Inhaltsübersicht. Der Tractat de Deo creante ist in 27, der Tractat de Deo consummante in acht Theesen entwickelt. Ersterer zerfällt in zwei Theile: „de Deo causa rerum“ und „de Dei creaturis“. Jeder Theil ist wieder in drei Capitel zerlegt. Der erste handelt demnach de Deo causa rerum 1. efficiente, 2. exemplari, 3. finali, der zweite 1. de mundo corporeo, 2. de homine, 3. de angelis. Der andere Tractat enthält nur zwei Capitel: 1. de novissimis singulorum hominum, 2. de novissimis generis humani. Diejenigen Theesen, welche entweder per se wegen ihrer fundamentalen Bedeutung oder per accidens wegen der Irrthümer der Gegenwart von größerer Wichtigkeit sind, wurden mit allseitiger Ausführlichkeit behandelt: die Erschaffung der Welt, die Vererbung der Sünde Adams, die Auferstehung des Fleisches, das Fegfeuer.

Druck und Ausstattung des Buches sind die gleichen, wie die der früher erschienenen Bände. Sie verdienen das Prädicat „nett und nobel“. Auch die Correctur des Textes verdient alles Lob. Nur ein durch Metathesis entstandener Druckfehler sei zur Erheiterung des Lesers erwähnt: „disermvinuso“ (S. 152) anstatt sermo divinus.

Fulda.

Dr. Arenhold.

- 2) **Dogmatische Theologie** von Dr. J. B. Heinrich, fortgeführt durch Dr. Constantin Gutberlet, päpstl. Geheimkämmerer, Professor der Dogmatik an der theolog.-philosoph. Lehranstalt zu Fulda. Achter Band. Mainz 1897. Verlag bei Franz Kirchheim. Preis M. 12.— = fl. 7.20.

In diesem stattlichen Bande von 696 Seiten behandelt der berühmte Auctor die gesammte Gnadenlehre. Diesen hochwichtigen Gegenstand zergliedert er in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt handelt in sieben Capiteln über das Wesen der actuellen Gnade; von der Nothwendigkeit der Gnade; den Grenzen dieser Nothwendigkeit; von der Gratiuität der Gnade, der Austheilung der Gnade; über die Vorherbestimmung, und von der Beziehung der Gnade zum freien Willen. Der zweite Abschnitt zerfällt in vier Capitel. Der Abschnitt behandelt die habituelle Gnade; und zwar das erste Capitel behandelt die Rechtfertigung; das zweite das Wesen der habituellen Gnade; das dritte die eingegossenen Tugenden und die Gaben des heil. Geistes; das vierte handelt vom Verdienste.

Der neue Verfasser des großangelegten, völlig epochemachenden Werkes bewährt sich als vollends ebenbürtig dem berühmten Dr. J. B. Heinrich, der dasselbe begonnen, und bis zum siebenten Bande Seite 343 fortgesetzt hat. Dr. Gutberlet steht seinem Vorfahrer was ins besondere Klarheit und Gründlichkeit anbelangt, nicht im mindesten nach. Hervorragend ist der neue Auctor vorzüglich in jenen Partien, in denen der Theologe und

der Philosoph sich einander begegnen. Ich weise diesbezüglich nur hin auf den herrlich bearbeiteten Tractat über das Verhältnis der Gnade zum freien Willen. (Seite 374—415). Schreiber dieser Zeilen erinnert sich nicht, etwas Gründlicheres gelesen zu haben, wie der Heilsact von der Gnade und dem freien Willen bedingt sei als dem einen Thätigkeitsprincip, und welchen Einfluss die Gnade ausübe auf die Erkenntnis und den freien Willen. Darum hat Recensent das Buch aufmerksam mit regem Interesse durchgelesen. Als besonders gediegene Abhandlungen dürfen ferner bezeichnet werden der Nachweis, daß auch den Gerechtfertigten die Gnade nothwendig sei (Seite 61—75); ferner, daß ohne besonderes Gnadenprivileg auch der Gerechte nicht alle lässlichen Sünden sein ganzes Leben lang meiden könne (Seite 75—88); überdies die Abhandlungen über die Vorherbestimmung, daß nämlich Gott nur mit Rücksicht auf Verdienst und Mißverdienst zur Seligkeit und zur Verdammung vorherbestimmen könne (Seite 329—341); die heil. Schrift lehrt nur die bedingte Prädestination (Seite 341—345); für die absolute Prädestination kann aus der heil. Schrift und den heil. Vätern nichts Stichhaltiges angeführt werden (Seite 345—351); ganz besonders streitet die *reprobatio negativa* mit dem allgemeinen Heilswillen Gottes (Seite 354—362); der Glaube allein rechtfertigt nicht (Seite 510—522); Verhältnis der Tugenden zu der heiligmachenden Gnade (Seite 613 bis 619); mit der Gnade werden nicht bloß die göttlichen Tugenden, sondern auch die sittlichen Tugenden eingegossen (Seite 619—631). Diese Abhandlungen sind wahrhaft Glanzpunkte und Perlen des Bandes.

Der Recensent hat eigentlich keine Ausstellungen zu machen, da die Behandlung des ganzen Materiales correct und im Geiste der Kirche gehalten ist; doch der Verfasser dürfte es überraschend finden, wenn Schreiber dieser Zeilen, der viele Jahre schon specielle Dogmatik tradiert, gar keine Gegenbemerkungen zu machen sich veranlaßt fände. Seite 13 wird die *gratia sanctificans* gleichbedeutend genommen cum *gratia gratum faciente*; gewöhnlich aber und mit Berechtigung wird zur *gratia gratum faciens* auch die *gratia actualis* gerechnet. Ferner wird (Seite 17) die heiligmachende Gnade eingetheilt in *gratiam habitualem et actualem*; es ist aber die *gratia habitualis* eben die *gratia sanctificans*, etwa nur mit dem Unterschiede, daß *gratia habitualis* mehr andeutet *fixam qualitatem mentis*, und die *gratia sanctificans* die lautere Beziehung des Begnadigten zu Gott. Wenn dann (Seite 54) gesagt wird, daß ein besonderer Eifer und ganz ungewöhnliche Willensstärke ohne besondere Gnadenhilfe schwierigere Verletzungen auf längere Zeit zu überwinden imstande sei, so dürfte dies eine gewagte Behauptung sein; denn woher soll der Mensch einen so regen Eifer und noch mehr eine ungewöhnliche Willensstärke hernehmen, wenn ihn dazu nicht eine starke, mächtig andauernde Gnade befähiget. Es wird (Seite 252) behauptet, daß mit der Gratuität der Gnade nicht jedes Verdienst, wenigstens nicht jeder Einfluss des natürlichen Willens auf die Ertheilung der Gnade ausgeschlossen sei; da aber die Gnade ein übernatürliches Geschenk ist, das alle natürlichen Kräfte übersteigt, so ist nicht einzusehen, wie der natürliche Wille auf die zu ertheilende Gnade einen Einfluss ausüben soll; unser natürlicher Wille kann die Gnade nur empfangen; ist aber der Wille einmal von der Gnade angeregt, dann soll er mit der Gnade mitwirken. Wenn (Seite 261) gesagt wird, daß die Molinisten in Abrede stellten, der Mensch könne mit natürlichen Kräften die Gnade ersehen, und sich mehr oder weniger positiv auf dieselbe vorbereiten, so lief

hier wohl ein Verstoß mitunter, da bekanntlich Molina eine positive, Suarez eine negative Vorbereitung diesbezüglich behaupteten. Dem wichtigen Gegenstande der Theologie, nämlich über das Los der ohne Taufe sterbenden Kinder, wird nur ein wenig mehr als eine Seite zugetheilt; es kann somit dieser Gegenstand kaum annäherungsweise genau erörtert werden; von den verschiedenen Ansichten, die es hier gibt, werden die drei hervorragenden nur berührt; die erste dieser behauptet, die so sterbenden Kinder werden überantwortet sowohl der Strafe des Verlustes, als der Strafe der Sinne. Diese Ansicht wird selbst dem heil. Augustin zugeschrieben, und die Vertreter derselben berufen sich besonders auf folgende Entscheidung des Conciliums von Florenz: „*Illorum animas, qui . . . in solo originali (peccato) decedunt, mox in infernum descendere, poenis tamen disparibus puniendas.*“ Die zweite Ansicht stellt die Strafe der Sinne in Abrede, und gibt nur die Strafe des Verlustes zu. Diese wohl begründete Ansicht beruft sich selbst auf die Autorität des Papstes Innocentius III., der hierüber also sich ausdrückt: „*Poena originalis peccati est carentia visionis Dei; actualis vero poena peccati est gehennae perpetuae cruciatus.*“ Die dritte, mildeste Ansicht, die mit Recht dem hl. Thomas zugeschrieben, und von den neueren Theologen mannigfach vertreten wird, eignet diesen Kindern selbst eine natürliche Seligkeit zu. Der Kernpunkt aber dieses wichtigen Gegenstandes dreht sich, wie der Verfasser trefflich bemerkt, um die Lösung der Frage, ob und inwiefern in den Kindern durch Zuwendung der Verdienste des Sohnes Gottes die Erbsünde getilgt werde, denn würden sie mit dieser bemakelt und beladen in die Ewigkeit hinübergehen, so könnte selbstverständlich von einer natürlichen Seligkeit am wenigsten die Rede sein. Es wird (Seite 312) gesagt, das Wunder der Gnade vernichtet die Natur; diese Fassung ist unglücklich gewählt, und wörtlich verstanden, wäre sie irrtümlich; da jegliche, auch noch so starke Gnade die Natur wohl erhebt und adelt, aber nie versehrt, am wenigsten vernichtet. Behauptet wird (Seite 566), es zeige sich kein innerer Widerspruch, daß die Seele in den Gnadenstand versetzt werde, obgleich der Sündenzustand fortdauere. Diese seltsame Ansicht der Scotisten dürfte den Protestanten genehm sein, die eben den Menschen einen Sünder und zugleich durch den Glauben gerechtfertigt sein lassen. Gnade und Sünde sind absolut unvereinbar, so wenig sich Leben und Tod, Licht und Finsternis, Christus und Belial zusammenfinden. Wenn der Auctor über die Zahl der Auserwählten eingehend (Seite 362—371) handelt, so zeigt sich hierin seine milde, edle Gesinnung. Mit Wärme wird die Ansicht vertheidigt, die Zahl der Auserwählten sei größer, als die der Verworfenen; „regelmäßig, heißt es (Seite 364), erlangen Sünder durch Buße ihre Seligkeit, ganz Unbußfertige gibt es doch nur Wenige“. Es ist sehr fraglich, ob gar Viele diesen Satz unterschreiben würden; der Verfasser dürfte das Alltagsleben der Menschen wohl wenig kennen, und möglich pastorelle Einblicke in der Seelsorge und diesbezügliche Erfahrung zu wenig gemacht haben. Allerdings wäre es sehr zu wünschen, daß die Mehrzahl der Menschen gerettet würde; doch muß die Wichtigkeit und Tragweite der göttlichen Gebote und des Naturgesetzes immer gewahrt und die Lehre der hl. Kirche darf nie angetastet werden, daß durch jede Todsünde, die nicht gesühnt und gebüßt wird, das ewige Heil verwirrt würde. Jedoch unter einem anderen Gesichtspunkte wird mit vollem Rechte die Rettung der größeren Zahl der Menschheit in Aussicht gestellt und vertheidigt. Es ist nämlich statistisch nachgewiesen, daß die Menschen in größerer Zahl sterben, ehevor sie zum Gebrauche der Vernunft kommen. Wenn nun die Kinder, die ohne Taufe sterben, nach der gebiegenen Ansicht vieler, besonders der neuern Theologen nicht verdammt werden, sondern ihre Rettung vertheidigt wird, weil ja Gott das Heil Aller will, und Christus für Alle gestorben ist, so wird der absoluten Prädestination der Boden unter den Füßen weggezogen, und ist die Rettung des größeren Theiles der Menschen eine gegebene Thatsache, und das beste Lob für die Allgemeinheit der Erlösung.

Insbesondere verdient noch rühmlich angeführt zu werden, daß der Verfasser den ursprünglichen und gegenwärtigen Prote-

stantismus sehr genau und gründlich zeichnet. Luther brauchte ja eine Rechtfertigungslehre, welche seine Persönlichkeit erheischte. Nachdem einmal der unselige Mann die feierlich Gott gemachten Versprechen mit Füßen trat, und Sacrilegien auf Sacrilegien häufte, so mußte er die Nothwendigkeit der guten Werke verpönen, und der allein seligmachende Glaube wurde das *refugium peccatorum*. Wenn nun Harnack (Seite 481) sagt: „Luther habe nie an einen Glauben, der nicht in sich schon *regeneratio, vivificatio* und daher *opus bonum* wäre, gedacht“, so ist dies eine reine Unwahrheit. Es mögen hier ein paar Stilproben folgen, wie Luther über die guten Werke nach seinem Abfalle dachte. In dem Werke (*de libert. christ.*) sagt Luther: „Die guten Werke machen den Menschen nicht gut, noch die schlechten schlecht. Sowie dem Ungläubigen kein gutes Werk zum Heile und zur Gerechtigkeit etwas nützt; so macht hinwieder kein böses Werk den Menschen böse und verdammungswürdig, außer der Abgang des Glaubens.“ In einer Rede (*de piscatura Petri*) sagte der Häresiarch in seiner gewohnt drolligen Weise: „Gott verlangt von uns keine Werke, sondern nur den Glauben; vor Gott müssen wir erscheinen, ähnlich wie Isaak, allein, das ist nur mit dem Glauben; die Dienerschaft und die Maulthiere, das sind die guten Werke, muß man ferne lassen“. Diese war die Denkungsart des unseligen Mannes, und daß er sie bei seiner ungebundenen Rohheit, der verhängnisvollen Entziehung der göttlichen Gnaden, und bei allmählicher Ueberantwortung an infernalen Einfluß in die That umsetzte, das bestätigt ernst und traurig sein Leben. Daß die Anhänger des unseligen Mannes hierin Kehrt machen mußten, war eine von der gesunden Vernunft gebotene Nothwendigkeit, und gegenwärtig ist der Protestantismus beinahe das Gegentheil vom ursprünglichen Lutherthum, er brüstet sich ob der ihm vorgeblich eigenen Gesittung und honetten Bildung, rüttelt aber an den Fundamenten des Glaubens und an den Principien der Offenbarung so, daß unser Verfasser (Seite 510) über Harnack, diesen hervorragenden Vertreter des gegenwärtigen rationalistischen Protestantismus, das Urtheil fällt: „Harnack ist ein ungläubiger Protestant“. Wahrlich ein ernstes, vielsagendes, bitteres Urtheil über einen Professor protestantischer Theologie! Schließlich wünsche ich dem hochverehrten Professor, der liebe Gott möge ihm Zeit und Gesundheit schenken, um das monumentale Werk unverdrossen fortzusetzen und glücklich zu vollenden.

Innsbruck. P. Gottfried Ord. Capuc. Lect. s. Theologiae.

- 3) **Fürstbischof Martin Brenner.** Ein Charakterbild aus der steirischen Reformationsgeschichte von Dr. Leopold Schuster, Fürstbischof von Seckau. (Mit dem Porträte Brenners und einer Karte von Steiermark.) Graz und Leipzig. Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung. 1898. S. XVI u. 926. Preis fl. 8. — = M. 14, geb. fl. 9.40 = M. 16.40.

Steiermark feiert in diesem Jahre das dritte Centenarium der Wiederherstellung der katholischen Religion im Jahre 1598. Eine schönere und